

Nummer: 90/2019
den 05.07.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 18. Juli 2019
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Finanzausgabenbericht zum 31. Mai 2019

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom Finanzausgabenbericht für das Haushaltsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

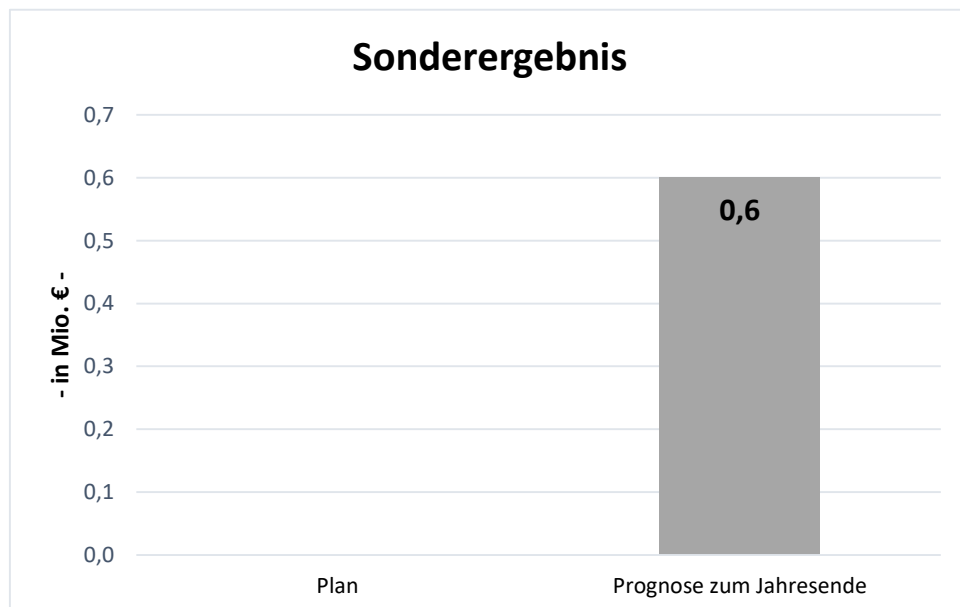
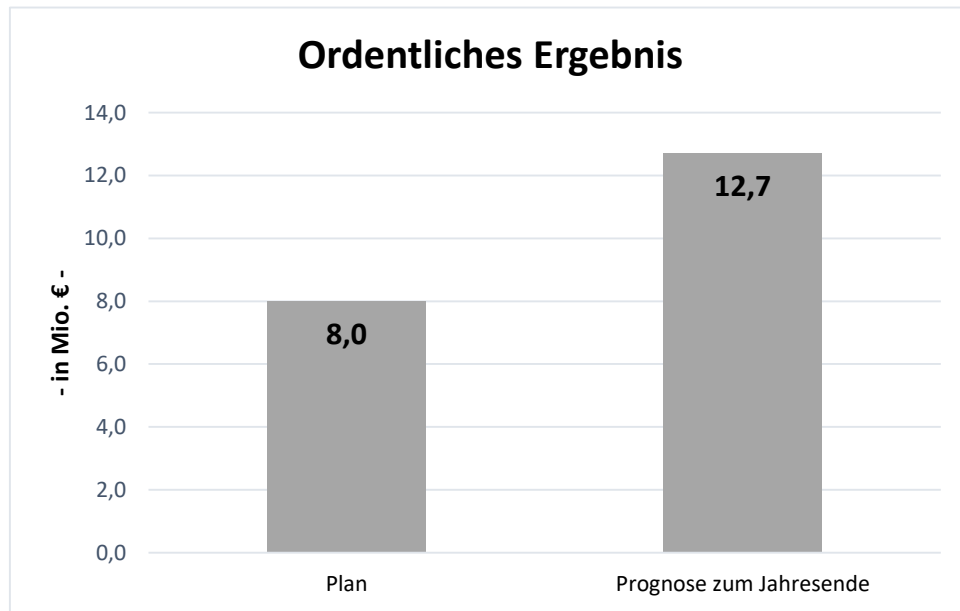
Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

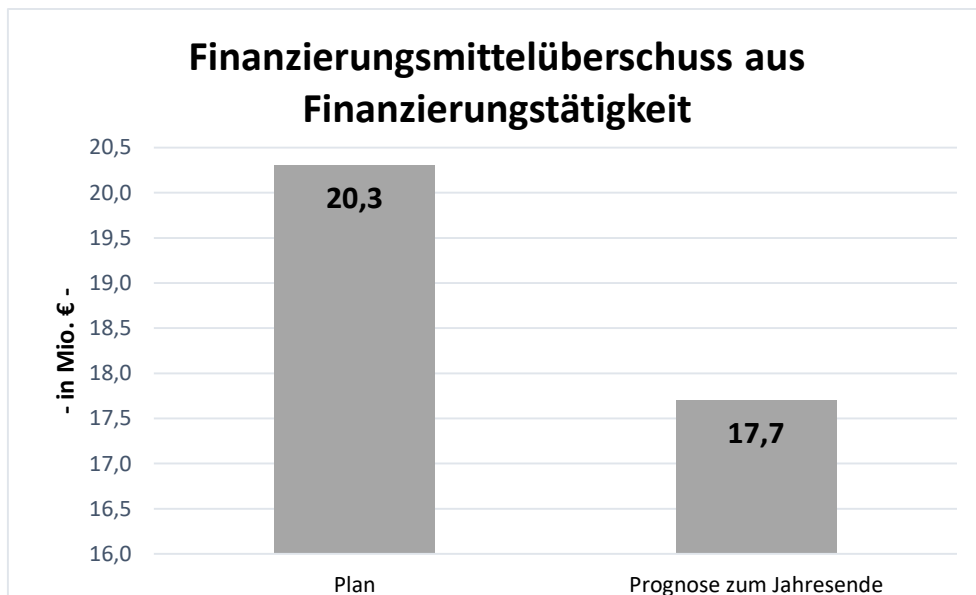
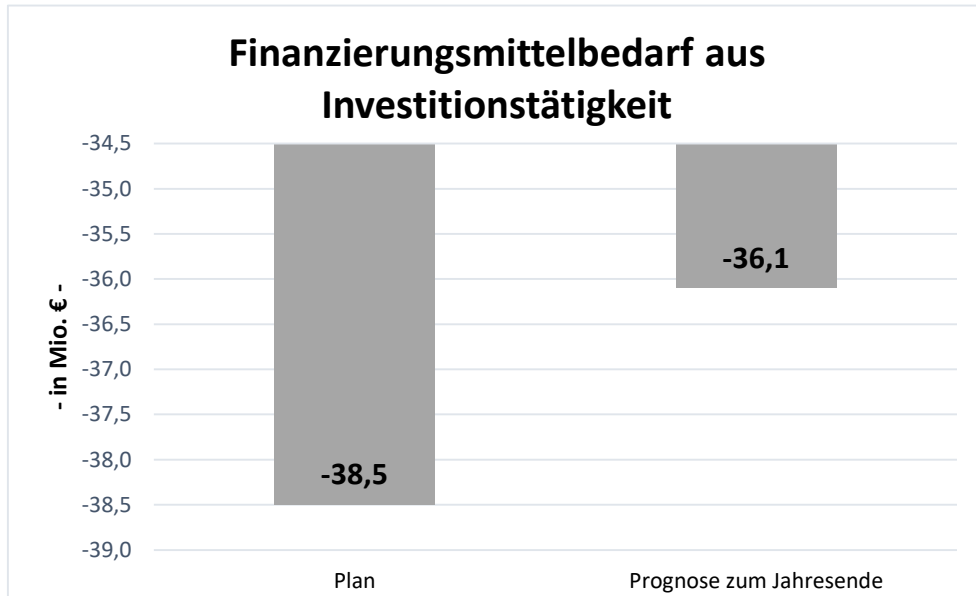
Die Verwaltung hat gegenüber dem Kreistag nach § 28 GemHVO eine Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs. Nachfolgend wird die aktuelle haushaltswirtschaftliche Situation zum Stand 31.05.2019 aufgezeigt. Der Bericht umfasst nur den Kämmererhaushalt. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

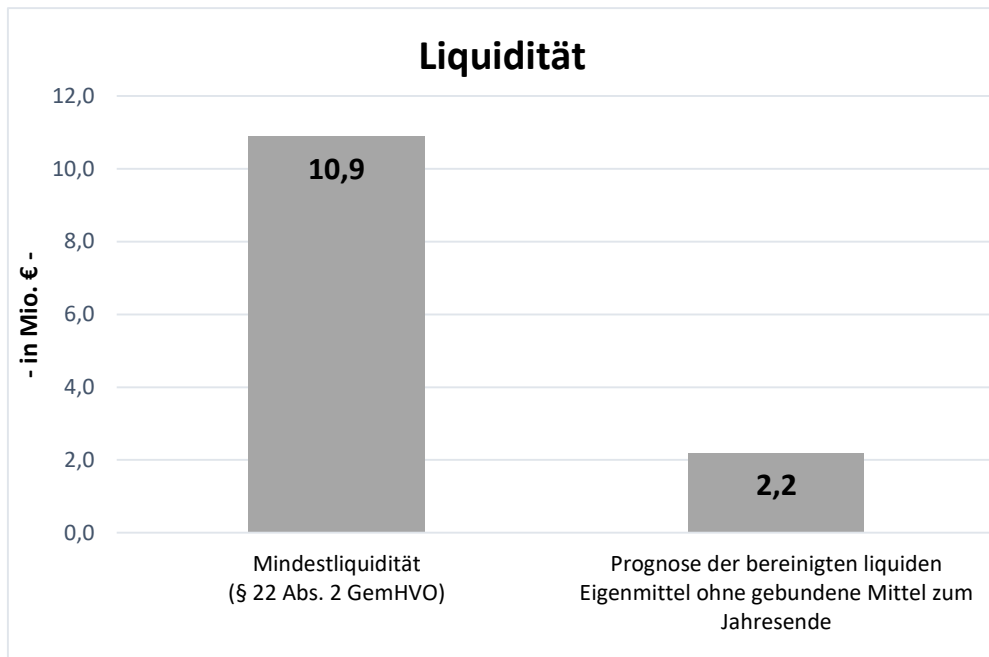
1. Finanzielle Eckdaten zum Stand des Haushaltsvollzugs 2019

1.1 Ertragslage

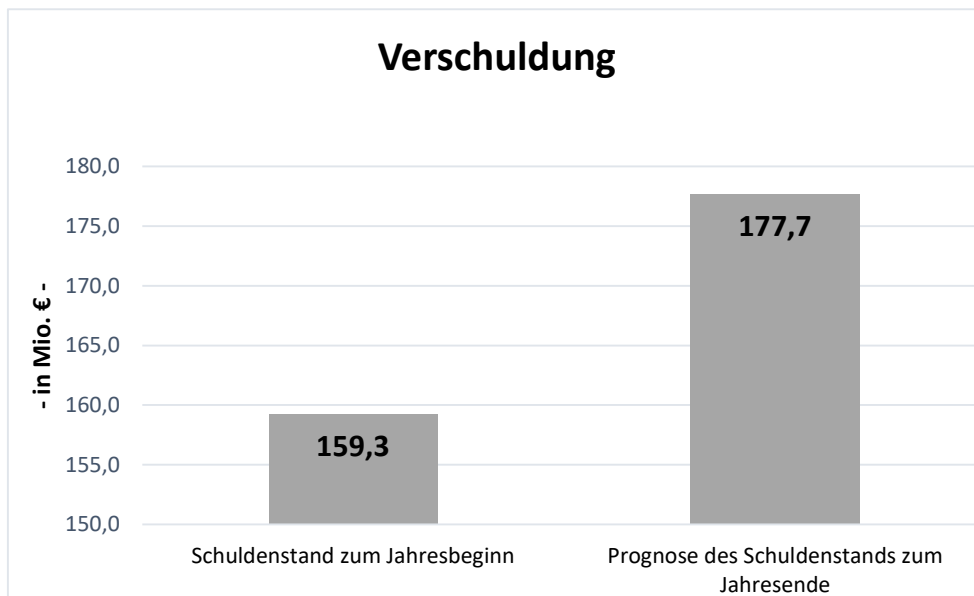


1.2 Finanzlage





1.3 Verschuldung



2. Haushaltsverlauf

Die voraussichtliche Verbesserung des **ordentlichen Ergebnisses** (siehe Seiten 3 bis 8 der Anlage) um 4,8 Mio. € ergibt sich durch Mehrerträge von insgesamt 8,9 Mio. € sowie durch Mehraufwendungen von insgesamt 4,1 Mio. €.

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus dem Sozialen Leistungsbereich (+5,3 Mio. €), den Schlüsselzuweisungen (+1,0 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+2,0 Mio. €). Außerdem wird mit einem Gebührenplus von 1,5 Mio. € gerechnet.

Die Mehraufwendungen betragen allein im Sozialen Leistungsbereich dagegen 7,8 Mio. €. Diesen stehen insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen (2,6 Mio. €) sowie auch in 2019 nicht benötigte Mittel für die Felssanierung Ruine Reußenstein (1,0 Mio. €) gegenüber.

Die Reduzierung des **Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** (siehe Seite 9 der Anlage) um 2,4 Mio. € ist auf den verzögerten Baufortschritt bei der Generalsanierung Rohräckerschule (2,9 Mio. €), voraussichtlichen Erlösen aus dem Verkauf einer Gemeinschaftsunterkunft (1,7 Mio. €), Wenigerauszahlungen bei der Breitbandversorgung (0,5 Mio. €) sowie bei der Verlängerung Stadtbahn Leinfelden (U5) (0,2 Mio. €) zurückzuführen.

Demgegenüber stehen Wenigereinzahlungen bei der Albert-Schäffle-Schule von 2,8 Mio. €, da die Förderzusage des Landes noch aussteht und mit einem Zahlungseingang in 2019 nicht mehr gerechnet wird.

Die Verbesserung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit von 2,4 Mio. € führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Kreditaufnahme in 2019. Die nicht geplanten außerordentlichen Tilgungen von öffentlichen Baudarlehen führen zu überplanmäßigen Auszahlungen von 0,2 Mio. €. Dadurch reduziert sich der **Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** um 2,6 Mio. €.

Die bereinigten **liquiden Eigenmittel zum Jahresende** betragen voraussichtlich 24,5 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2019 wurde jedoch von einem zusätzlichen Liquiditätszufluss von 5,4 Mio. € aufgrund der Vorgriffszahlungen des Landes im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ausgegangen. Mittlerweile rechnet die Verwaltung nicht mehr damit, dass das Land die Restforderung aus der Spitzabrechnung 2017 in Höhe von 4,5 Mio. € in 2019 ausgleichen wird. Außerdem wird die Forderung aus der Spitzabrechnung 2019 etwas höher ausfallen als bei der Planaufstellung angenommen. Ein zusätzlicher Liquiditätszufluss von 5,4 Mio. € aus den Spitzabrechnungen der Vorjahre wird daher in 2019 ausbleiben.

Von den bereinigten liquiden Eigenmitteln in Höhe von 24,5 Mio. € sind 8,0 Mio. € in einem Bausparguthaben sowie weitere 0,8 Mio. € für eine zweckgebundene

Verwendung eines Nachlasses im Rahmen eines Inklusionsprojektes (VFA vom 06.12.2018 Nr. 133/2018) gebunden.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses 2018 beträgt 17,4 Mio. € (siehe VFA vom 18.07.2019 Nr. 88/2019). Davon werden 13,5 Mio. € entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 13.12.2018 (Nr. 140a/2018) zur Eigenfinanzierung der Investitionen für die Einzahlung in einen Bausparvertrag gebunden. Die Einzahlung erfolgt sobald die Mindestliquidität erreicht wird. Der Landkreis wird jedoch erst dann über eine ausreichende Mindestliquidität verfügen, wenn die Forderungen gegenüber dem Land aus der Flüchtlingsunterbringung, die auch Ende 2019 rund 23 Mio. € betragen werden, vollständig ausgeglichen sind. Damit ist mittlerweile auch in 2020 nicht mehr zu rechnen.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel von voraussichtlich 2,2 Mio. € verfehlen die Mindestliquidität von 10,9 Mio. € somit um rd. 8,7 Mio. €.

3. Verwendung der voraussichtlichen Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses

Von den voraussichtlichen Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 4,8 Mio. € werden 0,2 Mio. € für die Finanzierung der außerordentlichen Tilgungen benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibende Verbesserung, die nach heutigem Stand rd. 4,6 Mio. € beträgt, bei der Haushaltsplanung 2020 für die Eigenfinanzierung der Investitionen vorzusehen.

Heinz Eininger
Landrat